Buckower Lokal-Anzeiger

Zeitung für die Märkische Schweiz

Buckower Bade- u. Verkehrsanzeiger

Erscheint wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend). Bezugspreis mit Botenlohn in Buckow monatlich 1,10 R.-M., durch die Post bezogen 1,28 R.-M. einschließl. Bestellgeld. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Kurt Sirch, Buckow / Fernsprecher Nr. 54

Anzeigenpreise: Die 6-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 0,20 R.-M., im Werbeteil 0,50 R.-M. Anzeigenannahme an den Erscheinungstagen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Druck und Verlag: Buchdruckerei Sirch, Buckow (Märkische Schweiz), Königstraße Nr. 4

Amtliches Verkündungsblatt für die städtischen Behörden von Buckow, sowie für die Gemeinden Waldsieversdorf, Vollersdorf, Hasenholz usw.

Beilagen: Dienstag: Zeitbilder, illustr. Unterhaltungsbeilage • Donnerstag: Der Garten und das Haus (14 täglich) • Sonnabend: Wort und Bild

Mitteilungsblatt des Bundes Deutscher Osten

Nr. 116 | Sonntag, den 24. September 1933 | 38. Jahrgang

Neues in Kürze

Durch das neue Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit wird Winterarbeit für eine Million Volksgenossen geschafft.

Am zweiten Verhandlungstag im Leipziger Prozeß wurde die Vernehmung über das Vorleben des Hauptangeklagten van der Lubbe beendet.

Zum Abschluß der kleinen Herbstübungen der Reichsmarine nahm der aus dem Dienste scheidende Flottenchef Admiral Gladisch auf dem Flaggschiff „Schleswig-Holstein" im Gebiet der Kieler Förde eine Parade über die Flotte ab.

Der Danziger Völkerbundskommissar, der Däne Rosting, wurde zum Direktor der Minderheitenabteilung des Völkerbundes ernannt worden.

Festkleid für den Bückeberg

Vorbereitungen zum Erntedankfest.

Die Arbeiten zur Ausgestaltung des Bückeberges bei Hameln für die deutsche Erntedank-Kundgebung am 1. Oktober sind in vollem Gange. Referent Weidemann und Architekt Speer haben umfangreiche Vorbereitungen und zweckmäßige Anordnungen gegeben, die dem großen Staatsakt auf dem Bückeberg einen würdigen Rahmen geben werden.

Ein riesiges Fahnenband umzieht den ganzen Kundgebungsplatz, grenzt ihn ab und unterstreicht gleichzeitig die charakteristische Form des Berges. Das Fahnenband wird sich durchschnittlich zusammensetzen aus drei bis vier Reihen nebeneinander stehender, unregelmäßig eingesetzter Fahnenstangen mit einer Höhe von 10—12 Meter. Die Fahnen werden etwa tausend Stück mit einer Flächenausdehnung von rund 20 000 Quadratmeter benötigt. Im Kundgebungsfeld selbst werden während der Kundgebung Fahnengruppen mit getragenen Fahnen verteilt; durch die Mitte des Feldes zieht sich nach oben ein unauffällig gehaltener Weg. Auf der Höhe wird sich eine Tribüne für die Ehrengäste mit Sitzplätzen für etwa zweitausend Personen befinden. Vor dem großen Fahnenband in U-Form, wird ein niedriges, primitiv gezimmertes Podest aufgebaut. Auf und vor diesem Podest werden etwa 2000 bis 5000 Fahnen der an der Kundgebung teilnehmenden Vereinigungen Aufstellung nehmen. Das Rednerpodium am Fuße des Berges wird etwa 50 Meter in die Ebene hineingeschoben und pyramidenartig aufgebaut.

Auf der linken Seite des Berges entsteht eine Zeltstadt für Biwaks, Sanitätszelte usw., denen sich in bunter Reihe die Wirtschaftszelte angliedern werden. Der Berg wird, da seine Neigung zum Teil nicht günstig ist, in verschiedenen Teilen so umgeformt, daß er von oben nach unten und umgekehrt eine gute Sicht gewährleistet. Außer dem Kundgebungsplatz werden die umliegenden Ortschaften, in denen zahlreiche Unterbringungsmöglichkeiten für Massenquartiere geschaffen und Wirtschaftszelte aufgebaut werden, eine reiche Ausschmückung nach einheitlichen Grundlinien erfahren.

Teilnahme der Reichswehr an der Großkundgebung auf dem Bückeberg.

Zur Ausgestaltung des Staatsaktes zum Erntedanktag auf dem Bückeberg wird auch die Reichswehr, und zwar vor allem aus den benachbarten Garnisonen, teilnehmen. Die Pioniere haben, um zunächst die praktische Seite vorweg zu nehmen, die Aufgabe, zwei Pontonbrücken über die Weser zu schlagen, um die vorhandenen Weserübergänge während des An- und Abmarsches der Hunderttausende von Kundgebungsteilnehmern zu entlasten.

Das gesamte Reiter-Regiment 13 wird den Führer von Hameln bis zum Bückeberg eskortieren, um daran anschließend Reiterspiele, Gefechtsübungen und eine Parade im Galopp auszuführen. Die Infanterie wird eine Ehrenkompanie stellen, während die Artillerie Salut schießen und ebenfalls paradieren wird.

Es werden außerdem mehrere Militärkapellen zur musikalischen Untermalung der Kundgebung und zum großen Zapfenstreich zusammengezogen. Damit wären fast sämtliche Truppengattungen bei dem Staatsakt auf dem Bückeberg vertreten. Leider mußte die Marineleitung, die zunächst eine Minensuchboot-Flottille weseraufwärts schicken wollte, absagen, da der Wasserstand der Weser augenblicklich zu niedrig ist. — Die Teilnehmer werden also neben allem anderen auch das Erlebnis eines großen militärischen Schauspiels haben. Es wird ein erhebender Anblick sein, wenn der Kanzler, vom Berg aus weithin sichtbar, von einem großen Reiter-Regiment begleitet, herbeieilt, wenn wir dann wie von einem „Feldherrnhügel" vergangener Zeiten in der Ebene am Fuße des Berges sich Kavallerie und Artillerie entwickeln sehen.

Nähr- und Wehrstand gehören untrennbar zusammen, und durch die aktive Beteiligung der Reichswehr am Tag des deutschen Bauern wird diese Zusammengehörigkeit am besten zum Ausdruck gebracht. Diese Zusammengehörigkeit und Schicksalsverbundenheit, die am deutlichsten in Zeiten des Krieges und der Not hervortreten, sollen auch in Friedenszeiten jedermann zum Bewußtsein kommen. Dazu bietet die festliche Begehung des Deutschen Erntedanktages die beste Gelegenheit, und so gehört zu dem Staatsakt auf dem Bückeberg wie zu den übrigen Reichsfeiern der Wehrstand im Zeichen der neuen Volksgemeinschaft und des wiedererstarkten Willens zur Erhaltung der deutschen Nation und der deutschen Kultur.

Das Festabzeichen zum Erntedanktag.

Uebereinkommen der Hochgerüsteten?

Das Ergebnis der englisch-französischen Aussprache.

Paris, 23. September.

Die Pariser Abrüstungsverhandlungen haben, wie man in gutunterrichteten Kreisen jetzt erklärt, zur Aufstellung von Richtlinien für das künftige Abrüstungsabkommen geführt. Das vorgeschlagene Abkommen sehe zwei Perioden vor, eine Periode des Rüstungswaffenstillstandes von drei bis vier Jahren, in der, wie man hoffe, Deutschland sein Heer mit langfristiger Dienstzeit durch ein solches mit kurzfristiger ersetzen könne, ferner eine zweite Periode von ebenfalls drei oder vier Jahren, in der die eigentliche Abrüstung vorgenommen werden soll. Für wesentlich halte man, daß das Abkommen selbst festliege, wieweit in der zweiten Periode abgerüstet werden soll. Der Grundsatz der Abrüstungskontrolle sei unbestritten. Auf französischer Seite vertrete man die Auffassung, daß die Kontrolle automatisch und periodisch sein müsse; auf englischer Seite halte man es für wichtiger, zunächst festzustellen, welches Ausmaß an Abrüstung zu kontrollieren sei.

Die englischen Kreise glauben einen gewissen Ansporn in dem Abrüstungsausmaß erblicken zu können, das Frankreich in der zweiten Abkommensperiode zuzugestehen bereit sei, wenn man sich über ein Abkommen einige.

Ein derartiges Abkommen solle durch eine ständige Abrüstungskommission überwacht werden. Die bestehenden Flottenabkommen sollten vor Ablauf der für sie geltenden Fristen keine Aenderung erfahren.

Ganz allgemein wurde in englischen Kreisen die Auffassung vertreten, daß diese Richtlinien wohl einen Fortschritt darstellten, daß aber die Gewinnung anderer Mächte hierfür und ebenso die Anwendung derartiger Maßnahmen noch große Schwierigkeiten bereiten dürfte, so daß man der Zukunft nur mit gedämpften Optimismus entgegensehen könne.

Erhöhte Tätigkeit der Kommunisten

Dem Geheimen Staatspolizeiamt war bekannt geworden, daß die Kommunisten aus Anlaß des Reichstagsbrandprozesses eine großangelegte Lügenkampagne vorbereiteten, um die Schuld am Reichstagsbrand abzuwälzen. Die darauf angestellten Ermittlungen führten zur Festnahme des Kaufmanns Walter C. und des Kaufmanns Erich K. Im Besitz des C. wurden ein Handdruckapparat und Streuzettel verschiedenen Inhalts vorgefunden, die Parolen gegen die Regierung und Aufrufe zu Protestaktionen enthielten. Ferner enthielten die Streuzettel die Bilder führender Mitglieder der Regierung, die als Brandstifter bezeichnet werden. Nachdem die in dem berüchtigten Braunbuch geführte Lügenhetze bereits am ersten Tage des Reichstagsbrandprozesses kläglich zusammengebrochen war, wurde durch die Festnahme der beiden Kaufleute erneut der Beweis erbracht, mit welch kläglichen Mitteln die Kommunisten versuchen, ihre Anhänger irrezuführen.

Zweiter Verhandlungstag

Wichtige Feststellungen in Leipzig

Der zweite Verhandlungstag in dem Prozeß gegen den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe brachte die Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten. Nachdem die Donnerstag-Verhandlung die Vernehmung des Angeklagten bis zu seiner letzten Ankunft in Berlin im Februar dieses Jahres gefördert hatte, war nunmehr festzustellen, was van der Lubbe in Berlin in den Tagen bis zu dem Reichstagsbrand getrieben hat.

Heines bittet um Schutz

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Oberreichsanwalt zu folgender Erklärung das Wort: Ich habe heute morgen ein Telegramm von SA.-Oberführer, Polizeipräsident, preußischem Staatsrat Heines folgenden Inhalts bekommen:

„Im Braunbuch und in der in- und ausländischen Presse werde ich der Brandstiftung im Reichstagsgebäude verdächtigt. Ich war vom 26. Februar bis 1. März 1933 in Gleiwitz und habe dort im Hotel Haus Oberschlesien gewohnt und bin in Gleiwitz von vielen Personen gesehen worden. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigungen zu schützen."

In einem Teil der ausländischen Presse, so fährt der Oberreichsanwalt fort, ist die Behauptung verbreitet worden, daß der Absender dieses Telegramms, Polizeipräsident Heines, Anführer einer Kolonne gewesen sei, die durch den oft erwähnten unterirdischen Gang in das Reichstagsgebäude eingebrochen sei und den Brand gelegt habe. Ich werde mir vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, wenn dieser Komplex zur Sprache kommt.

Das Gutachten des Arztes

Der Vorsitzende gibt dann dem medizinischen Sachverständigen Geheimrat Dr. Bonnhoeffer das Wort zu einem Gutachten über den Gesundheitszustand des Angeklagten van der Lubbe.

Der Sachverständige führt aus: Ich hatte van der Lubbe vom 20. bis 25. März 1933 mehrfach eingehend untersucht. Das Bild, das der Untersuchte damals geboten hat, war das eines körperlich kräftigen Menschen, der es ablehnte, an irgendwelcher Krankheit zu leiden. Im Gegensatz zu der gestrigen Verhandlung bereitete der Angeklagte damals keinerlei Schwierigkeiten, mit ihm in Kontakt zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten. Er hatte etwas durchaus Selbstsicheres, sogar etwas Uebermütiges. Auch damals lächelte oder lachte er bei Situationen, die ihm aus irgendeinem Grunde komisch erschienen. Die Möglichkeit, sich mit ihm zu unterhalten über den Tatbestand und über seinen Lebensgang, war durchaus gegeben.

In manchen Dingen war er zurückhaltend, namentlich über seinen letzten Weg von Holland nach Berlin.

Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war ein Hungerstreik, der damals von ihm im Untersuchungsgefängnis beabsichtigt war, weil er drei Wochen lang den Wunsch hatte, daß die Sache beschleunigt werde.

Der Angeklagte hat uns dann auch Motive seines Handelns angegeben und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Aktion von ihm handelte, die aus kommunistischen Gedankengängen hervorgegangen war. Er habe ein Vorbild sein wollen für andere, in ähnlicher Weise vorzugehen.

Ich habe, schloß der Sachverständige, keinen Anhaltspunkt gewonnen zu der Annahme, daß etwa eine psychische Störung bei ihm vorliegen könnte.

Verteidiger Dr. Seuffert: Es ist mir aufgefallen, daß van der Lubbe, als ich mit ihm allein war, plötzlich in leidenschaftliche Erregung kommt, die dann zwar wieder abklingt, aber ohne erkennbaren Anlaß wiederkommt. Ist es denkbar, daß der Angeklagte unter einem posthypnotischen Einfluß steht?

Sachverständiger: Das halte ich für ausgeschlossen.

„Objekt für besondere Aktionen"

Als Zeuge wird hierauf der Berliner Kriminalkommissar Heisig vernommen, der in Holland Ermittlungen über das Vorleben van der Lubbes angestellt hat. Der Zeuge gibt an, er habe diejenigen Kommunisten in Leyden und Umgebung aufgesucht, die als Freunde des Angeklagten van der Lubbe bezeichnet wurden. Dabei sei er auch zu einem Studenten van Albara gekommen. Dieser erklärte, er sei Anhänger des sogenannten „Internationalen Kommunismus", einer Sonderbildung, die in ganz Holland etwa zwanzig und in Leyden etwa fünf Mitglieder zählt. Auf die Frage, was eigentlich der internationale Kommunismus bezwecke, erklärte der Student, diese Leute würden sich nicht nach irgendwelchen Weisungen einer Zentralinstanz richten, sondern als selbständige Kommunisten die kommunistische Idee vertreten und verfolgen. Auch das Programm der Kommunistischen Partei vertreten sie.